

Anmeldung zu einer Probestunde

Die Probestundengebühr erfolgt in bar VOR Trainingsbeginn!

Der/die Teilnehmerin erhält eine Kopie dieser Vereinbarung nach Bestätigung für den Erhalt der Probestundengebühr!

Bei Vorlage eines Studentenausweises gibt es eine Ermäßigung von 3,00€

Hinweis: * sind Pflichtfelder

Probestunde(n) (Wunschdatum)*

Kurs(e)*

Vor-, Nachname*

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail*

* Hiermit erkläre ich mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) der Tanz-Zentrale Leipzig einverstanden.

.....
Datum*

.....
Unterschrift* (bei unter 18-jährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

WIRD VON TANZ-ZENTRALE LEIPZIG AUSGEFÜLLT:

Probestundengebühr: 7€ 10€ 15€ Betrag mit Rabatt =€

Tanz-Zentrale Leipzig bestätigt

die Probestundengebühr in bar erhalten zu haben:

_____ Stempel + Unterschrift

1. Probestunden

Probestunden können bei Nachweis (Formular "Anmeldung zu einer Probestunde") mit der Kursgebühr verrechnet werden.

Ausgeschlossen hiervon sind Zehnerkarten/ Monatskarten!

Bei fehlendem Nachweis verfällt der Anspruch auf die Erstattung! Zu beachten ist auch, dass nur eine Probestunde verrechnet werden kann und nicht mehrere genommene Probestunden! Bei mehreren Probestunden wird die höhere Probestundengebühr verrechnet!

2. Anmeldungen und Laufzeit

Anmeldungen sind jederzeit möglich und erfolgen auf unbestimmte Zeit. Bitte füllen Sie hierfür das Anmeldeformular aus und lassen es uns zukommen. Bei Teilnehmer/innen unter 18 Jahren gilt zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten. Änderungen im Stundenplan bleiben vorbehalten.

3. Abmeldungen/ Kündigungen

Abmeldungen/ Kündigungen erfolgen nur schriftlich oder per E-Mail an die Studioleitung. Eine Abmeldung ist zum Ende eines Semesters unter Einhaltung **einer 6-wöchigen Kündigungsfrist zum 28.02. und 31.08.** möglich. Bei Nichteinhaltung der **Kündigungsfrist (zum spätestens 17.01./20.07.** des laufenden Jahres) verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Semester. Ausgenommen von dieser Klausel ist die Monatskarte.

Bei Umzug des Teilnehmers nach einem Ort, der einen Kursbesuch zu unserem Studio unzumutbar macht, besteht die Möglichkeit, die Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Ein schriftlicher Nachweis der Meldebehörde ist vorzulegen.

4. Gesundheit des Teilnehmers

Die Schülerin versichert, dass aus medizinischer Sicht keine Bedenken gegen die Teilnahme am Training bestehen. Vor Trainingsbeginn wird ein ärztlicher Gesundheitscheck empfohlen.

Sollte der/die Teilnehmer/in während der Dauer der Vereinbarung erkranken, dass eine Unterbrechung des Trainings notwendig wird, so kann für die Dauer ab einem Monat im beiderseitigen Einvernehmen eine Ruhezeit für den jeweiligen Zeitraum gewährt werden.

Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines ärztlichen Attests, aus dem sich die Dauer der Erkrankung ergibt.

5. Kurse

Es werden Kurse zu wöchentlich 45, 60 bzw. 90 Minuten (siehe Stundenplan) angeboten. Es ist notwendig, sich auf einen oder mehrere Kurs(e) (mit Titel, Uhrzeit und Lehrkraft) festzulegen. Dies gilt auch

5.2. Versäumter Unterricht

Versäumter Unterricht von Seiten der Teilnehmer kann innerhalb des laufenden Semesters in verwandten Tanzklassen nach Rücksprache mit der Studio-/Kursleitung nachgeholt werden. Ausgefallener Unterricht von Seiten der Tanz-Zentrale wird innerhalb des laufenden Semesters nachgeholt. Die Kursgebühr bleibt dabei unberührt.

5.3 Streichung oder Ausfall

Wegen zu geringer Teilnehmeranzahl, Ausfall der Dozentin oder aus anderen Gründen kann ein Kurs gestrichen werden. Hierfür erhalten Mitglieder sowie

Teilnehmer im Besitz einer Monatskarte oder Zehnerkarte Anspruch auf Nachholung. Bereits bezahlte Probestunden für den ausgefallenen Kurs werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Haftungsausschluss

Das Training erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tanz Zentrale Leipzig haftet nicht für Verletzungen und entstandene Schäden des Teilnehmers während des Gebrauches der Einrichtung bzw. Inanspruchnahme der Dienstleistung. Die Schüler haben eine eigene Unfallversicherung abzuschließen.

Festgestellte Mängel während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten und vor oder während der Benutzung der Einrichtungen, die Schäden der Gesundheit nicht ausschließen, sind unverzüglich dem Studiopersonal anzuzeigen. Desgleichen haftet die Tanz-Zentrale Leipzig nicht bei Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Kreditkarten oder Geld.

7. Zahlungsweise

Kursgebühren werden per Lastschrifteneinzug zum 15. des Monats eingezogen. In den Gebühren sind die GEMA Schutzgebühren enthalten. Die monatlichen Gebühren beziehen sich auf das ganze Semester und sind auch dann fällig, wenn nach Maßgabe der Schulferienordnung Leipzig kein Tanzunterricht stattfindet. Die jeweils angegebenen Preise beziehen sich auf das laufende Semester. Künftige Preiserhöhungen bleiben vorbehalten.

Falls anfallenden Kursgebühren mangels Kontodeckung o.ä. nicht abgebucht werden können, wird dem/der Kursteilnehmer/in die anfallende Bankgebühr €8.00 (Stand März 2012) und eine Bearbeitungsgebühr von €5.00 in Rechnung gestellt.

8. Zahlungsverzug

Die Tanz-Zentrale Leipzig ist berechtigt bei Zahlungsverzug die Teilnehmerin vom Kurs auszuschließen solange bis der offene Betrag inklusive der anfallenden Bankgebühr und Bearbeitungsgebühr (siehe Gebühren) beglichen wurden ist. Eine Ausschließung vom Kurs befreit die Teilnehmerin jedoch nicht von der weiteren Zahlungspflicht.

9. Preise/ Preisermäßigungen:

Die Preise sind auf unserer Website gelistet. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Bei Belegung von mehreren Kursen bzw. Familienrabatt, wird eine Ermäßigung von 50% auf jeden weiteren Kurs auf die Kursgebühr des zweiten Kurses gewährt. Eltern, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag oder Wohngeld haben, können beim Jobcenter oder Sozialamt in der Großen Fleischergasse 12 in Leipzig einen Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe stellen. Für die soziale und kulturelle Teilhabe steht ihnen ein monatliches Budget von 10 € zur Verfügung. Dem Bewilligungsbescheid mit der Kostenübernahmeerklärung liegt ein Abrechnungsformular bei. Der Bewilligungsbescheid und das Abrechnungsformular ist der Tanz-Zentrale vorzulegen.

10. Allgemeine Bestimmungen

Ergänzungen und Änderungen wie z.B. Wunsch eines Kurswechsels oder Änderung des Namens/Inhabers, Adresse oder der Bankverbindung sind uns umgehend mitzuteilen und bedürfen immer der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind rechtsunwirksam. Der Teilnehmer bestätigt eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten zu haben und erkennt mit Ihrer Unterschrift die Geschäftsbedingungen an.

Datum:*

Unterschrift des Teilnehmers*
(bei Kinder unter 12 Jahre nicht erforderlich)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten*
(notwendig bei Minderjährigen)